

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des

GEMEINDERATES der Marktgemeinde Unterweißenbach

am: Donnerstag, 15. Dezember 2022, 18:00 Uhr

Tagungsort: Marktgemeindeamt Unterweißenbach, Sitzungssaal

Anwesende:

a/e/ue	Fraktion	Titel, FamN, VorN		a/e/ue	Fraktion	Titel, FamN, VorN
a	ÖVP	Bgm. Hinterreither-Kern Johannes		e	ÖVP	Wurzer Katja
e	ÖVP	Vizebgm. Nöstaller Hubert		e	ÖVP	Braun Katharina
a	ÖVP	Polly Barbara		e	ÖVP	Leitner Bianca
a	ÖVP	Mst. Lehner Manfred		a	ÖVP	Windischhofer Josef
a	ÖVP	Haneder Eva		a	SPÖ	Ing. Haslinger Hans
a	ÖVP	Etzlstorfer Wilhelm		a	SPÖ	Schmalz Klaus
a	ÖVP	Mag. Pointner Andreas		a	SPÖ	Daniel Leopold
e	ÖVP	Puchner Reinhard		e	FPÖ	Daniel Christoph
e	ÖVP	Mayrhofer Josef		a	FPÖ	Hackl Josef
e	ÖVP	DI Tober Harald				

a = anwesend

e = entschuldigt

ue = unentschuldigt

Ersatzmitglieder

ÖVP Ing. Martin Wahlmüller

ÖVP Markus Diesenreither

ÖVP Ing. Mag. Markus Ebner, Bakk.MA MBA

ÖVP Gottfried Grosser

ÖVP Ing. Josef Lehner

ÖVP Martin Brunner

ÖVP Stefan Polly

FPÖ Manuel Obereder

Der Leiter des Gemeindeamtes:

VB Michaela Obereder (Buchhaltung) anstelle von AL Roland Haslhofer, er ist wegen Krankheit entschuldigt.

Sonstige Personen (§ 66 Abs. 2 GemO 1990 i.d.g.F.):

keine

Schriftführerin (§ 54 Abs. 2 O.ö.GemO 1990): Anna Reithmayr

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 18:00 Uhr und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm - dem Bürgermeister - einberufen wurde;
- b) die Sitzung im Sitzungsplan enthalten ist und die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 07.12.2022 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel/Veröffentlichung auf der Homepage am 07.12.2022 öffentlich kundgemacht wurde;
- d) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- e) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 03.11.2022 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

TAGESORDNUNG

1. Bericht des Prüfungsausschusses über die Prüfung vom 05.12.2022
2. Kanalgebührenordnung; Änderung
3. Wassergebührenordnung; Änderung
4. Freizeitwohnungspauschale; Verordnung
5. Gemeindevoranschlag 2023; Beschlussfassung
6. Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan 2023 – 2027; Beschlussfassung
7. Kindergarten; Änderung des Brandschutzbeauftragten
8. WVA Unterweißenbach BA 05 (Mötlas/Markt); Dienstbarkeitsverträge
9. WVA Unterweißenbach BA 06 / ABA Unterweißenbach BA 16 (Schulstraße);
Ziviltechnikerverträge
10. Errichtung von Ladepunkten für E-Autos; Evaluierung
11. Ortsgebiet; Versetzung von Ortstafeln
12. Bebauungsvorschläge; Änderung
13. Öffentlicher Weg Aglasberg; Veränderung öffentliches Gut
14. Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.44 (Mötlas); Einleitung
15. Wohnungsvergaben; Kenntnisnahme
16. Berichte des Bürgermeisters
17. Allfälliges

A n g e l o b u n g
eines Ersatzmitgliedes (gem. § 20 Abs.4 OÖ GemO)

Später eintretende Gemeinderatsmitglieder (Ersatzmitglieder) haben die Angelobung in der ersten Gemeinderatssitzung, an der sie teilnehmen, zu leisten.

Bürgermeister Johannes Hinterreither-Kern nimmt die Angelobungen der Ersatzmitglieder **Martin Brunner und Stefan Polly, beide ÖVP-Fraktion** vor.

Fragezeit

Da keine Zuhörer anwesend sind, entfällt die Bürgerfragestunde

Protokollanlagen:

keine

BERATUNGSVERLAUF UND BESCHLÜSSE**Punkt 1. Bericht des Prüfungsausschusses über die Prüfungen der Gemeindegebarung (014-1)**

Berichterstatter: Prüfungsausschussobmann Leopold Daniel

Sachverhalt:

Am 5.12.2022 fand die Prüfungsausschusssitzung mit dem Tagesordnungspunkt Kassenprüfung statt. Es war gem. § 38 Gemeinde-Haushaltsordnung (GHO) eine Kassenprüfung angesetzt.

Die Prüfung ergab folgenden Bestand:

Bargeldbestand Nebenkasse per 05.12.2022 von welcher mit den Hilfsaufzeichnungen übereinstimmte.	€	180,60
--	---	--------

Kassenbestand (per 05.12.2022):

Bargeld	€	1.425,69
Sparkassenkonto	€	337.176,32
Raiba Mühlviertler Alm	€	25.287,93
Sparkassenkonto – Schülerausspeisung	€	<u>13.019,00</u>
	€	376.908,94
Rücklagenkonten-Sparkonten Sparkasse		
Investitionsrücklage	€	31.958,32
Wasser(WVA)Rücklage	€	10.304,63
Gemeinde-Entlastungspaket	€	38.405,46
Straßenbaurücklage	€	4.012,79
Abfallrücklage	€	82.437,01
Kanalrücklage	€	47.476,61
Straßenaufschließungsrücklage	€	4.212,92
Kanalaufschließungsrücklage	€	2.331,65
Wasseraufschließungsrücklage	€	<u>1.173,88</u>
	€	222.313,26
Gesamtbestand	€	618.147,06

Die Kassenprüfung ergab, dass die buchmäßigen mit den tatsächlichen Geldbeständen übereinstimmen und die Kassengeschäfte ordnungsgemäß geführt werden.

Debatte: keine

Antrag: Obmann Daniel beantragt den Prüfungsbericht zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss: Einstimmig wird in offener Abstimmung der Antrag des Prüfungsausschussobmannes zum Beschluss erhoben.

Punkt 2. Kanalgebührenordnung; Änderung (851-6)

Berichterstatter: Bürgermeister Johannes Hinterreither-Kern

Sachverhalt: Letztmalig wurde die Kanalgebührenordnung mit Wirkung 01.01.2020 geändert. Damals wurden größere Veränderungen nach eingehenden Beratungen in den Ausschüssen vorab geregelt.

Aufgrund einer Rechtsauskunft des Landes OÖ. vom 03.02.2022 (GZ: IKD-2017-270884/320-Hc) sind geringfügige Adaptierungen notwendig. Weiters können bei einer Neufassung auch die Hebesätze an den aktuellen Stand angepasst werden.

Der Entwurf der Kanalgebührenverordnung wird dem Gemeinderat vollinhaltlich mittels Beamer zur Kenntnis gebracht.

Debatte: keine

Antrag: Der Vorsitzende beantragt, die Neufassung der Kanalgebührenordnung wie vollinhaltlich vorgetragen mit Wirkung 01.01.2023 zu beschließen.

Beschluss: Einstimmig wird in offener Abstimmung der Antrag des Vorsitzenden zum Beschluss erhoben.

Punkt 3. Wassergebührenordnung; Änderung (850-1)

Berichterstatter: Bürgermeister Johannes Hinterreither-Kern

Sachverhalt: Letztmalig wurde die Wassergebührenordnung mit Wirkung 01.01.2020 geändert. Dort wurden größere Veränderungen nach eingehenden Beratungen in den Ausschüssen vorab geregelt.

Nach Vorliegen einer Rechtsauskunft des Landes OÖ vom 03.02.2022 (GZ: IKD-2017-270884/320-Hc) sind geringfügige Adaptierungen notwendig. Weiters können bei einer Neufassung auch die Hebesätze an den aktuellen Stand angepasst werden.

Der Entwurf der Wassergebührenverordnung wird dem Gemeinderat vollinhaltlich mittels Beamer zur Kenntnis gebracht.

Debatte: keine

Antrag: Der Vorsitzende beantragt, die Neufassung der Wassergebührenordnung wie vollinhaltlich vorgetragen mit Wirkung 01.01.2023 zu beschließen.

Beschluss: Einstimmig wird in offener Abstimmung der Antrag des Vorsitzenden zum Beschluss erhoben.

Punkt 4. Freizeitwohnungspauschale; Verordnung (920-9)

Berichterstatter: Bürgermeister Johannes Hinterreither-Kern

Sachverhalt: Gemäß § 54 Oö. Tourismusgesetz 2018 ist eine Freizeitwohnungspauschale für die im Gesetz angeführten Liegenschaften vorzuschreiben.

Wie unter Pkt. 5 ersichtlich, wird man für das Finanzjahr 2023 um Härteausgleichsmittel aus dem Verteilungsvorgang 2 ansuchen.

Ein Härteausgleichskriterium ist u. a., dass ein Zuschlag zur Pauschale vorzuschreiben ist. Die Höhe des Zuschlags hat der Gemeinderat festzusetzen, vorgeschlagen wird ein 100%iger Zuschlag.

Der Zuschlag zur Freizeitwohnungspauschale ist im § 57 Oö. Tourismusgesetz 2018 geregelt und mit Verordnung auszuschreiben.

Der Verordnungsentwurf, welcher auf Grundlage einer Musterverordnung des Oö. Gemeindebundes erstellt ist, wird dem Gemeinderat vollinhaltlich mittels Beamer präsentiert.

Debatte: GR Mst. Manfred Lehner fragt, was die Freizeitwohnungspauschale ist.

VB Michaela Obereder informiert: Die FWP ist eine Pauschale, die für leerstehende Wohnungen einzuheben ist und dort kein Hauptwohnsitz gemeldet ist.

GR Mag. Andreas Pointner fragt, um viele Objekte (Freizeitwohnungen) es sich handelt.

VB Obereder sagt, dass davon ca. 33 Objekte im Gemeindegebiet betroffen sind.

GR Klaus Schmalz erkundigt sich, ob dazu auch Wohnungen gehören, die nicht vermietbar sind?

Bgm. Johannes Hinterreither-Kern erklärt, dass unbewohnbare Wohnungen ausgenommen sind.

Antrag: Der Vorsitzende beantragt die Erlassung einer Verordnung für Freizeitwohnungspauschalen mit einem 100%igen Zuschlag wie im Sachverhalt vollinhaltlich vorgetragen.

Beschluss: Einstimmig wird in offener Abstimmung der Antrag des Bürgermeisters zum Beschluss erhoben.

Punkt 5. Gemeindevoranschlag 2023; Beschlussfassung (902/920/910)

Berichterstatter: Bürgermeister Johannes Hinterreither-Kern

5.1. Gebühren und Hebesätze:

Sachverhalt: Die Hebesätze und Gebühren sind so rechtzeitig zu beschließen, dass diese nach Ablauf einer 2-wöchigen Kundmachungsfrist mit 01.01.2023 in Kraft treten können.

Folgende Steuer- und Hebesätze sollen gegenüber 2022 erhöht werden.

WASSER- und KANALGEBÜHREN – (diese wurden bereits unter den Tagesordnungspunkten 2 und 3 behandelt):

Lt. Voranschlagserlass vom 09.11.2022 haben Gemeinde, die Mittel aus dem Härteausgleichsfonds (HAF) beanspruchen, eine Auszahlungsdeckung anzustreben.

Aufgrund der durchgeführten Gebührenkalkulationen für die Wasser- und Kanalbenützungsgebühren sollen diese wie folgt festgelegt werden:

Wasserbenützungsgebühr:	€	3,00 inkl. MWSt.	(dzt. € 2,90)
Kanalbenützungsgebühr:	€	5,90 inkl. MWSt.	(dzt. € 5,75)

Die MINDESTANSCHLUSSGEBÜHREN (lt. Voranschlagserslass) ab 1. Jänner 2023 + 10 % Zuschlag lt. Härteausgleichskriterien:

Wasseranschlussgebühr:

€ **18,86/m²** Bemessungsfläche inkl. MWSt mindestens jedoch € **2.828,98** inkl. MWSt.
(bisher € 17,23, mindestens € 2.585,77 inkl. MWSt)

Kanalanschlussgebühr:

€ **31,47m²** Bemessungsfläche inkl. MWSt mindestens jedoch € **4.720,21** inkl. MWSt.
(bisher € 28,75, mindestens € 4.313,65)

Senkgrubenentleerung:

Für Anlieferer aus UW und Kaltenberg, pro m ³	€	5,90 inkl. Mwst.
Für Anlieferer außerhalb UW und Kaltenberg, pro m ³	€	11,80 inkl. Mwst.
Für Übernahme Klärschlamm aus Kleinkläranlagen von UW und Kaltenberg	€	15,90 inkl. Mwst.
Für Übernahme Klärschlamm aus Kleinkläranlagen außerhalb von UW und Kaltenberg	€	21,80 inkl. Mwst.

HUNDEABGABE

Pro Hund	€	50,00
----------	---	-------

Erhöhung erfolgt aufgrund des Voranschlagserslasses (ist auch Kriterium für HAF)

SCHÜLERAUSSPEISUNG

Für Schüler, Kindergartenkinder und Hortkinder	€	3,70 je Portion inkl. Mwst.
Für Erwachsene	€	6,20 je Portion inkl. Mwst.

Dem Gemeinderat werden die übrigen Steuern und Hebesätze für das Jahr 2023 vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Alle übrigen Hebesätze und Gebühren bleiben unverändert.

Debatte: keine

Antrag: Der Vorsitzende beantragt, die Steuern und Hebesätze für das Jahr 2023 in der vorliegenden Form zu beschließen.

Beschluss: Einstimmig wird in offener Abstimmung der Antrag des Bürgermeisters zum Beschluss erhoben.

5.2. Voranschlag 2023

Sachverhalt: Die Richtlinien der Gemeindefinanzierung Neu wurden im Laufe des Jahres 2022 evaluiert und es wurde die neue Fassung von der Oö. Landesregierung am 12. September 2022 beschlossen. Die bisher geltenden „Richtlinien für die Gewährung von Gemeinde-Bedarfszuweisungen“ wurden im Rahmen der Evaluierung in die „Richtlinien Gemeindefinanzierung Neu“ eingearbeitet. Die neuen Richtlinien treten mit 01. Jänner 2023 in Kraft und sind daher bei der Erstellung der Voranschläge 2023 zu beachten.

Um die Liquidität aufrecht erhalten zu können, wurde von Seiten des Landes OÖ das Oö. Gemeinde-Haushaltssicherungsgesetz 2020 erlassen, wodurch die Höhe des aufzunehmenden Kassenkredits angehoben wurde und auch Haushaltsrücklagen und Zahlungsmittelreserven zur Bedeckung herangezogen werden können.

Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit:

	Einzahlung RA 2021	Auszahlung RA 2021	Einzahlung VA 2022	Auszahlung VA 2022	Einzahlung VA 2023	Auszahlung VA 2023
Operative Gebarung	4.583.376	4.194.859	5.089.200	4.434.200	5.120.200	4.849.500
Investive Gebarung	779.355	1.003.984	1.013.500	1.780.900	1.127.700	1.426.800
Finanzierungstätigkeit	0	295.076	600.000	306.100	827.000	318.600
	5.362.731	5.493.919	6.702.700	6.521.200	7.074.900	6.594.900
- Abzüglich investive Einzelvorhaben (Code 1, 3-5)	782.795	1.018.471	1.745.600	1.732.700	2.005.600	1.531.200
	4.579.936	4.475.448	4.957.100	4.788.500	5.069.300	5.063.700
Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	+104.488		+186.600		+5.600	

Ergebnishaushalt Gesamt - interne Vergütungen enthalten (Anlage 1a)

Mittelverwendungs- und aufbringungsgruppen	VA 2023	VA 2022	RA 2021
Erträge operative Verwaltungstätigkeit	5.323.000	4.483.400	4.156.988,95
Erträge Transfers	1.088.900	1.233.900	1.212.506,97
Finanzerträge	0	0	22,21
Summer Erträge	6.411.900	5.717.300	5.369.518,13
Personalaufwand	1.087.500	1.020.800	994.541,54
Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	2.626.800	2.560.500	2.439.745,81
Transferaufwand (lfd. und Kapitaltransfers)	2.170.200	2.054.700	1.998.914,73
Finanzaufwand	77.500	28.200	30.779,25
Summe Aufwendungen	5.962.000	5.664.200	5.463.981,33
Saldo – Nettoergebnis	449.900	53.100	-94.463,20
Entnahme von Haushaltsrücklagen	297.400	205.600	418.556,11
Zuweisung an Haushaltsrücklagen	724.500	381.000	302.711,49
Nettoergebnis nach Zuweisung/Entnahme Haushaltsrücklagen	22.800	-122.300	21.381,42

Finanzierungshaushalt Gesamt - Interne Vergütungen enthalten (Anlage 1b)

Mittelverwendungs- und aufbringungsgruppen	VA 2023	VA 2022	RA 2021
Einzahlungen operative Verwaltungstätigkeit	4.639.600	4.458.800	4.010.603,77
Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapital)	480.600	630.400	572.749,66
Einzahlungen aus Finanzerträgen	0	0	22,21
Summe Einzahlungen operative Gebarung	5.120.200	5.089.200	4.583.375,64
Auszahlungen Personalaufwand	1.058.500	962.600	931.716,80
Auszahlungen Sachaufwand	1.543.300	1.479.300	1.270.473,16
Auszahlungen aus Transfers	2.170.200	1.964.100	1.961.809,09
Auszahlungen aus Finanzaufwand	77.500	28.200	30.779,25

Summe Auszahlungen operative Gebarung	4.849.500	4.434.200	4.194.859,30
Saldo 1 Geldfluss aus operativer Gebarung	270.700	655.000	388.516,34
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	675.000	39.000	108.067,00
Einzahlungen aus Rückzahlung Darlehen	0	0	0
Einzahlungen aus Kapitaltransfers	452.700	974.500	671.288,15
Summe Einzahlungen investive Gebarung	1.127.700	1.013.500	779.355,15
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.426.800	1.690.300	966.959,17
Auszahlungen gewährte Darlehen	0	0	0
Auszahlungen aus Kapitaltransfers	0	90.600	37.024,64
Summe Auszahlungen investive Gebarung	1.426.800	1.780.900	1.003.938,81
Saldo 2 Geldfluss aus investiver Gebarung	-299.100	-767.400	-224.628,66
Saldo 3 Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+2)	-28.400	-112.400	163.887,68
Einzahlungen aus Aufnahme Finanzschulden	827.000	600.000	0
Einzahlungen infolge Kapitaltausch	0	0	0
Einzahlungen aus Abgang v. Finanzinstrum.	0	0	0
Summe Einzahlungen Finanzierungstätigk.	827.000	600.000	0
Auszahlungen Tilgung Finanzschulden	318.600	306.100	295.075,60
Auszahlungen infolge Kapitaltausch	0	0	0
Auszahlungen für Erwerb Finanzinstrumente	0	0	0
Summe Auszahlungen Finanzierungstätigk.	318.600	306.100	295.075,60
Saldo 4 Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	508.400	293.900	-295.075,60
Saldo – Geldfluss voranschlagswirksame Gebarung	480.000	181.500	-131.187,92

Ergebnishaushalt Bereichsbudget (Anlage 1a)

	Bezeichnung:	VA 2023	VA 2022	RA 2021
0	Vertretungskörper u. allg. Verwaltung	-730.700	-731.500	-651.693,83
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	-89.000	-79.600	-87.455,78
2	Unterricht, Erziehung, Sport, Wissenschaft	-308.200	-532.500	-267.171,59
3	Kunst, Kultur, Kultus	-100.300	-86.700	-76.223,24
4	Soziale Wohlfahrt, Wohnbauförderung	-691.900	-640.400	-714.363,65
5	Gesundheit	-676.400	-591.500	-562.238,19
6	Straßen-, Wasserbau, Verkehr	-256.800	-304.900	-301.053,87
7	Wirtschaftsförderung	-22.400	-22.100	-21.125,61
8	Dienstleistungen	-285.900	-139.200	-206.327,55
9	Finanzwirtschaft	3.184.400	3.006.100	2.908.980,73
		22.800	-122.300	21.381,42

Finanzierungshaushalt Bereichsbudget (Anlage 1b)

	Bezeichnung:	VA 2023	VA 2022	RA 2021
0	Vertretungskörper u. allg. Verwaltung	-726.800	-726.500	-658.766,73
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	-63.900	-54.800	-51.383,93
2	Unterricht, Erziehung, Sport, Wissenschaft	-499.600	-373.400	-696.023,13
3	Kunst, Kultur, Kultus	-100.600	-81.300	-77.986,76
4	Soziale Wohlfahrt, Wohnbauförderung	-691.900	-640.400	-714.363,65
5	Gesundheit	-676.300	-591.300	-562.107,01
6	Straßen-, Wasserbau, Verkehr	-190.000	-173.500	-185.837,64
7	Wirtschaftsförderung	-21.800	-21.500	-20.528,56

8	Dienstleistungen	235.800	-367.300	-159.415,25
9	Finanzwirtschaft	3.215.100	3.211.500	2.995.224,74
		480.000	181.500	-131.187,92

Investive Einzelvorhaben

Konto	Vorhaben	Bezeichnung	Auszahlung	Einzahlung
1 210000	Schulsanierung	Projektierungskosten	218.000	
	(VS, MS, PTS)	Rücklagenentnahme		218.000
1 262100	Sanierung Kabinengebäude/ Sportplatz	Baukosten	0	
		Landeszuschuss		25.000
		BZ-Mittel Land OÖ		143.000
			0	168.000
1 612010	Straßenbau	Fernblick und Markt	46.000	
		Landeszuschuss		15.000
		Verkehrsflächenbeitrag		5.900
		Rücklagenentnahme		25.100
			46.000	46.000
1 612024	Gehsteigerrichtung Markt 1 (altes Gericht)	Baukosten	28.100	
		Landeszuschuss		12.700
		Rücklagenentnahme		15.400
			28.100	28.100
1 616105	GW Greinerschlag - Instandsetzung	Straßenbau	90.000	
		Landeszuschuss		45.000
		Rücklagenentnahme		18.900
		Beitrag WEV		26.100
			90.000	90.000
1 815020	Generationenpark	Errichtungskosten	150.000	
		Sparkassenstiftung		40.000
		Rücklagenentnahme		20.000
			150.000	60.000
1 840110	Siedlungsgrundkauf Schulstraße	Sondertilgung Darlehen	87.500	
		Rücklagenzuführung	147.500	
		Landeszuschuss		60.000
		Grundverkäufe		175.000
			235.000	235.000
1 840300	Liegenschaftsverkäufe	Beratungsaufwand, Abgaben	31.000	
		Rücklagenzuführung	469.000	
		Liegenschaftsverkauf		500.000
			500.000	500.000
1 850000	Wasserbau allgemein	Anschluss Fernblick	4.000	
		Aufschließungsbeitrag		4.000
1 850500	WVA UW BA-05	Errichtungskosten	827.000	
		Darlehen		827.000
1 851000	Kanalbau allgemein	Anschluss Fernblick	4.200	
		Anschlussgebühren		4.200
1 851010	Sanierung Kanal	Sanierungskosten	30.000	
		Rücklagenentnahme		30.000

Sonstige Investitionen (Vorhaben Code 2)

2 999999	Sonstige Investitionen	Gesamtinvestitionen	29.500	
010000	Allg. Verwaltung	Behindertengerechte Haustür	4.000	
211000	Volksschule	Möbel, etc.	1.000	
212000	NMS	Möbel für eine Klasse	5.000	
214000	PTS	Hobelbank	2.500	
240000	Kindergarten	Gartenschaukel	2.500	
320000	Musikschule	Klarinette	1.000	
612000	Straßenbau	Mauer Aglasberg	3.000	
617000	Bauhof	Werkzeug, Maschinen etc.	3.000	
831000	Freibad	Schaukel, Trampolinnetz	1.500	
851100	Kläranlage	Gebläse, Maschinen	6.000	

Der Vorbericht zum Voranschlag 2023 wird den Mitgliedern des Gemeinderates vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Im Bereich der Wasser- und Abwasserversorgung sind Überschüsse gesondert zu behandeln und ev. einer Rücklage zuzuführen oder es sind Sondertilgungen vorzunehmen.

Es wurde nun eine Aufrollung über die saldierten Betriebsabgänge seit dem Jahr 2008 gemacht, da diese Überschüsse bzw. Abgänge bis jetzt in der operativen Gebarung bzw. für allgemeine Haushaltszwecke im ord. Haushalt verblieben sind um die Abgänge aus den Vorjahren damit auszugleichen.

Aufgrund dieser Aufstellung ist ersichtlich, dass bei beiden Ansätzen noch immer Abgänge vorhanden sind. Für das Jahr 2023 ist bei der Wasserversorgung im Finanzierungshaushalt mit einem Überschuss von € 11.500 und bei der Abwasserbeseitigung ist ebenfalls mit einem Überschuss von € 99.200 zu rechnen (Wegfall der Darlehenstilgung für Kläranlage).

Der Überschuss aus der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung soll so wie in den Vorjahren zur „Abgangsdeckung“ in der operativen Gebarung verbleiben.

Debatte: GR Josef Windischhofer fragt, in welchem Bereich beim Güterweg Greinerschlag Instandsetzungen geplant sind.

Bürgermeister Hinterreither-Kern definiert die Bereiche der Instandsetzungen.

GR Mst. Manfred Lehner erkundigt sich über geplante Straßensanierungen im Markt.

Bgm. Hinterreither-Kern erwähnt jene Straßenabschnitte, wo die alten Mannesmann-Wasserleitungen getauscht werden sollen.

GR Manfred Lehner empfiehlt, die Sanierungen sorgfältig auszuführen. Es sei besser, weniger zu machen, dafür aber gründlich.

GR Mag. Pointner fragt, ob der Härteausgleich-Antrag im Jahresverlauf auch wieder rückgängig gemacht werden kann.

VB Michaela Obereder: Ja, im Rahmen der Erstellung des Nachtragsvoranschlags bzw. infolge des Ergebnisses des Rechnungsabschlusses.

GR Ing. Hans Haslinger erkundigt sich im Zusammenhang des investiven Vorhabens Schulsanierung, ob es für die Landesmittel 2024 – 2026 auch eine schriftliche Zusage gibt.

VB Obereder berichtet, dass dies vorläufige Zahlen sind und im Mittelfristigen Finanzierungsplan enthalten sein müssen.

Antrag: Der Vorsitzende beantragt, den Entwurf des Voranschlages, bestehend aus dem Ergebnisvoranschlag, dem Finanzierungsvoranschlag, dem Detailnachweis auf Kontoebene, dem Dienstpostenplan (Stellenplan), dem Vorbericht und den erforderlichen Nachweisen zu beschließen.

Beschluss: Einstimmig wird in offener Abstimmung der Antrag des Bürgermeisters zum Beschluss erhoben.

5.3. Hauswirtschaftlich Sperre und Deckungsfähigkeit

Sachverhalt: Da die Marktgemeinde Unterweißenbach um Härteausgleichsfondsmittel – Verteilervorgang 2 ansuchen wird und deshalb auch die Härteausgleichskriterien einzuhalten sind, hat der Gemeinderat eine „hauswirtschaftliche Sperre“ für die Ausgaben im Bereich 12 (sonstige Investitionen, Instandhaltungen, Sachausgaben Kontenklasse 4, Post- und Telekommunikationsdienste) zu beschließen. Diese hauswirtschaftliche Sperre gilt in der Höhe von 15 % der Inanspruchnahme des Betrages bis zum 1. Oktober des Jahres (vgl. § 14 Oö. GHO). Neben dem Gemeinderatsbeschluss muss dies auch im Finanzprogramm hinterlegt werden.

Weiters ist bei diesen Konten lt. den Härteausgleichskriterien eine gegenseitige Deckungsfähigkeit (§ 7 Oö. GHO) vorzusehen.

„Bei Mittelverwendungen der laufenden Geschäftstätigkeit, zwischen denen ein sachlicher und verwaltungsmäßiger Zusammenhang besteht, kann der Gemeinderat zur besseren wirtschaftlichen Verwendung der Mittel beschließen, dass Einsparungen bei einem Konto zum Ausgleich des Mehrerfordernisses bei einem anderen Konto herangezogen werden dürfen (einseitige oder gegenseitige Deckungsfähigkeit). Die Deckungsfähigkeit ist durch Vermerk im Gemeindevoranschlag zu kennzeichnen.“

Die Kennzeichnung erfolgt bei den Haushaltskonten nach der Beschlussfassung durch den Gemeinderat bzw. darf der Deckungskreis erst dann eingerichtet werden, wenn feststeht, dass die Gemeinde Mittel aus dem Härteausgleichsfonds beantragt/benötigt.

Debatte: keine

Antrag: Der Vorsitzende beantragt, dass

1. Die hauswirtschaftliche Sperre in Höhe von 15 % der Inanspruchnahme des Betrages bis zum 1. Oktober für die Ausgaben des Bereiches 12 festgelegt wird und
2. Die gegenseitige Deckungsfähigkeit bei den Ausgaben des Bereiches 12 zu beschließen.

Beschluss: Einstimmig wird in offener Abstimmung der Antrag des Bürgermeisters zum Beschluss erhoben.

5.4. Dienstpostenplan:

Sachverhalt: Der aktuelle Dienstpostenplan wurde in der Gemeinderatssitzung am 15.09.2022 im Zuge der Erstellung des Nachtragsvoranschlages 2022 beschlossen.

Allgemeine Verwaltung					
PE	Art	Bewertung NEU	Bewertung ALT	DPG	Bemerkung
1	VB	GD 11.1			
1	VB	GD 16.3		4	
0,75	VB	GD 16.3		4	
1	B	GD 18.5	C I-IV	4	Ab 01.02.2023 Reduzierung auf 0,75 PE
0,30	VB	GD 18.5		4	
0,75	VB	GD 21.7 (18.5)		4	
0,62	VB	GD 20.3 (18.5)			
0,38	VB	GD 20.3 (18.5)		4	
Handwerklicher Dienst					
PE	Art	Bewertung NEU	Bemerkung		
1	VB	GD 18.1	II/p 3 ad personam Manfred Obereder VB II/p 1		
1	VB	GD 18.3	II/p 2 ad personam Johann Windischhofer VB II/p 1		
1	VB	GD 19.1			
1	VB	GD 19.1			
1	VB	GD 19.1			
0,5	VB	GD 19.1	Es ist geplant, mit 01.03.2023 einen Gemeindearbeiter mit ca. 20 Wochenstunden aufzunehmen.		
Schule (Gebäude) / Schülerspeisung / Reinigung / Schulasistenz					
PE	Art	Bewertung NEU	Bemerkung		
1	VB	GD 19.1			
0,8	VB	GD 19.1	Schulköchin		
0,7	VB	GD 22.4	Schulhelfer/in		
0,5	VB	GD 25.2	Küchenhilfskraft		
4,12	VB	GD 25.1			
Sonstige Bedienstete					
PE	Art	Bewertung NEU	Bemerkung		
1		GD 21.3	befristet 4 Monate Winterdienst	Aushilfe Winterdienst	
1		GD 25.2	befristet 3 Monate im Sommer	Aushilfe Freibad/Kläranlage/Bauhof	
0,3			Früh- und Mittagsaufsicht in den Pflichtschulen		
1,5			Sonstige Bedienstete im Altstoffsammelzentrum		
0,5			Sonstige Bedienstete für die Reinigung Öffentl. WC und für die Ortsbildpflege		

Debatte: keine

Antrag: Der Vorsitzende beantragt, den oben angeführten Dienstpostenplan zu beschließen.

Beschluss: Einstimmig wird in offener Abstimmung der vorgetragene Dienstpostenplan beschlossen.

5.5. Kassenkredit:

Bürgermeister Johannes Hinterreither-Kern erklärt seine Befangenheit zu diesem Tagesordnungspunkt.

Sachverhalt: Gemäß den Bestimmungen der OÖ. Gemeindeordnung kann ein Kassenkredit in der Höhe von 1/4 der Einnahmen des ordentlichen Haushaltes aufgenommen werden. Dies bedarf keiner aufsichtsbehördlichen Bewilligung. Mit dem O.ö. Gemeinden-Liquiditätssicherungsgesetz 2020 wurde eine Verordnungsermächtigung zur Anhebung der Kassenkredit-Höchstgrenzen vorgesehen. Gemäß § 83 Abs. 3 Oö. GemO 1990 hat die Landesregierung zur Sicherstellung der Liquidität der Gemeinden für die Haushaltsjahre 2020 bis 2027 durch Verordnung die Höchstgrenze für die Inanspruchnahme von Kassenkrediten bis zu einem Drittel der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit gemäß des Gemeindevoranschlages des jeweils laufenden Haushaltsjahres angehoben. Ab dem Jahr 2028 (bis 2031) wird diese Höchstgrenze sukzessive auf den ursprünglichen Wert von einem Viertel zurückgeführt.

Zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit der Gemeindekasse für das Finanzjahr 2023 ist die Aufnahme eines Kassenkredites notwendig. Angebote liegen von der Sparkasse Pregarten-Unterweißenbach AG und Raiba Mühlviertler Alm, vor. Die Höhe des Kassenkredites beträgt € 750.000--, das sind 10,6 % der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit.

Angebotsgegenüberstellung:

Angebote Kassenkredit 2023					
Berechnung nach Ausschöpfung des Kreditrahmens					
	Sparkasse	Raiffeisen	HYPO	Volksbank	UniCredit
Zinssatz derzeit	2,402%	2,382%	nicht angeboten	nicht angeboten	nicht angeboten
	<i>3-Mon. Euribor</i>	<i>3-Mon. Euribor</i>			
Zinssatz FIX SOLL	3,150%	2,950%			
Zinssatz FIX HABEN	0,125%	0,250%			
3-Monats Euribor Referenz 1,972% am 01.12.2022	Durchschnittlicher Kassenkredit:	2019	2020	2021	2022
		123.600,00 €	37.938,27 €	72.523,95 €	192.925,31 €
	Höchster negativer Kontostand:	2019	2020	2021	2022
		304.700,00 €	87.168,42 €	170.305,11 €	319.694,55 €

Debatte: keine

Antrag: GR Barbara Polly beantragt zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des ordentlichen Gemeindevoranschlages einen Kassenkredit in Höhe von € 750.000,-- aufzunehmen, als Zinssatz den 3-Monats-Euribor festzulegen und der Raiffeisenbank Mühlviertler Alm lt. angebotenem Zinssatz von 2,382 % (Aufschlag 0,410 %) den Zuschlag zu geben.

Beschluss: Einstimmig wird in offener Abstimmung der Antrag der GR Polly zum Beschluss erhoben.

5.6. Finanztechnische Ausgliederung in den Schulen und Subventionen an Vereine

Sachverhalt: Im Rahmen der finanztechnischen Ausgliederung für die Schulen sind für das Finanzjahr 2023 folgende Beträge vorgesehen – keine Änderung zum Jahr 2022.

Volksschule Unterweißenbach	€ 6.000
Mittelschule Unterweißenbach	€ 13.000
Polytechnische Schule	€ 7.000

Die Subventionen an Vereine wurden gegenüber 2022 grundsätzlich nicht geändert. Die Subventionen an Vereine, die Betriebskostensätze leisten müssen, werden nach Vorliegen der Betriebskostenabrechnung 2022 angepasst.

Debatte: keine

Antrag: Der Vorsitzende stellt den Antrag, die im Sachverhalt dargestellten Beträge für die Schulen im Rahmen der finanztechnischen Ausgliederung und die Subventionen an die Vereine im Jahr 2023 zu genehmigen.

Beschluss: Einstimmig wird in offener Abstimmung der Antrag des Vorsitzenden zum Beschluss erhoben.

5.7. Gebührenkalkulation NEU für Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsanlagen, Begründung Kostendeckung:

Sachverhalt: Im September 2019 ist die Gebührenkalkulation für die Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsanlagen in die Gebührenkalkulation NEU umgewandelt worden. Ziel war es, dass der BAB (Betriebsabrechnungsbogen) und die Gebührenkalkulation NEU im Kern (gemäß BAB-Nummerierung sind das die Abschnitte 1.-6. und die Kostenstellen des Rechnungsabschlussjahres) ident sind. Insbesondere lag das Interesse der Direktion für Inneres und Kommunales beim Land OÖ darin, dass die Zahlen direkt aus dem Rechnungswesen der Gemeinden, also aus den Buchungen der Vermögensrechnung, Ergebnisrechnung und Finanzierungsrechnung übernommen werden.

Gemeinden mit einem Kostendeckungsgrad von höher als 200 % müssen durch geeignete Maßnahmen den Kostendeckungsgrad auf unter 200 % verringern. Sollte ein Kostendeckungsgrad von mehr als 100 % erreicht werden, so ist dies zu begründen – „Herstellung des inneren Zusammenhanges“.

Bei der Gemeinde Unterweißenbach ergibt sich dzt. beim Entwurf der Gebührenkalkulation für 2023 bei der Abwasserentsorgung ein Ausgabendeckungsgrad von 113,7 % und bei der Wasserversorgung von 79,42 %.

Aus diesem Grund muss infolge Übersteigerung von 100 % bei der Abwasserentsorgung eine Begründung angegeben werden, die vom Gemeinderat zu beschließen ist.

Es wird folgende Begründung vorgeschlagen:

„Der Kostendeckungsgrad liegt über 100 %. Die Gebührenfestsetzung erfolgt aus ökologischen Gründen mit dem Ziel, Wasser zu sparen.“

Beschluss: Einstimmig wird in offener Abstimmung die vorgeschlagene Begründung beschlossen.

Punkt 6. Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan 2023 – 2027; Beschlussfassung (900-21)

Berichterstatter: Bürgermeister Johannes Hinterreither-Kern

Sachverhalt: Nach § 11 der OÖ. Gemeindehaushaltsordnung, LGBl. 71/2019, sind die Gemeinden verpflichtet, für einen Zeitraum von fünf Haushaltsjahren eine mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung der kommunalen Hauswirtschaft in Form eines mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplans zu erstellen und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen. Der mittelfristige Finanzplan enthält folgende Bestandteile:

Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit 2023

Finanzierungsrechnung	Einzahlungen 2023	Auszahlungen 2023
Operative Gebarung	5.120.200	4.849.500
Investive Gebarung	1.127.700	1.426.800
Finanzierungstätigkeit	827.000	318.600
	7.074.900	6.594.900
Abzüglich investive Einzelvorhaben	2.005.600	1.531.200
	5.069.300	5.063.700
Ergebnis der lfd. Geschäftstätigkeit	+5.600	

Ergebnis der lfd. Geschäftstätigkeit 2024 – 2027

2024:	+ 6.000
2025:	+ 88.800
2026:	+ 165.900
2027:	+ 188.900

Nachweis der Investitionstätigkeit

Aufgrund des Österreichischen Stabilitätspaktes 2012 dürfen Vorhaben nur dann in den mittelfristigen Finanzplan aufgenommen werden, wenn die Finanzierung zeitnahe durch Eigenmittel, Fördermittel oder Vermögensveräußerungen bedeckt werden können.

Den MFP als Dokumentation geplanter Vorhaben zu nutzen ist aufgrund der Steuerung des Maastricht- Ergebnisses zu unterlassen.

Folgende Vorhaben sind bzw. wurden in den mittelfristige Finanzplan 2023 aufgenommen.

<u>Laufende und zukünftige Vorhaben:</u>	<u>Zeitraum</u>
Schulsanierung (VS, MS, PTS)	2020 –
Neubau Kabinengebäude/Sportplatz	2019 - 2023
Straßenbau	2004 –
Gehsteigerrichtung Markt 1 (altes Gericht)	2023
Güterweg Greinerschlag - Instandsetzung	2023
Kommunalfahrzeugankauf	
Generationenpark	2023 - 2024
Siedlungsgrundkauf Schulstraße	2022 –
Liegenschaftsverkäufe	2023 –
Wasserbau allgemein	2020 –
WVA UW BA-06 Schulstraße	2024 –
WVA BA-05	2020 –
Kanalbau allgemein	2020 –
Sanierung Kanal	2023 –
ABA BA-16 Schulstraße	2024 –
Sonstige Investitionen	

Zukunftsprojekte mit Prioritätenreihung:

1. WVA UW BA-05
2. Schulsanierung (VS, MS, PTS)
3. Generationenpark
4. Ersatzbeschaffung Kommunalfahrzeug
5. Ersatzbeschaffung Rüstlöschfahrzeug für FF Unterweißenbach
6. Erweiterung Kindergarten
7. Bauhof – Sanierung/Neubau

Die im MFP enthaltene Darstellung der Kosten und Finanzierung der investiven Einzelvorhaben werden dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Ebenso die geplanten Vorhaben der nächsten Jahre, welche nicht in den MFP aufgenommen werden konnten.

MFP - Ergebnis- und Finanzierungshaushalt (interne Vergütungen enthalten)

MFP - Ergebnishaushalt	VA 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Nettoergebnis nach Zuweisung/ Entnahme Haushaltsrücklagen	22.800	149.900	122.200	71.500	12.000

MFP - Finanzierungshaushalt	VA 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Saldo – Geldfluss voranschlagswirksame Gebarung	480.000	-320.100	112.800	338.100	218.900

MFP - Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag Detailnachweis

	Bezeichnung:	Ergebnisvoranschlag				
		VA 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
0	Vertret.Körper u. allg. Verwaltung	-730.700	-779.500	-717.700	-710.900	-732.000
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	-89.000	-80.400	-80.500	-79.800	-81.000
2	Unterricht, Sport, Wissenschaft	-308.200	-278.400	-540.100	-548.200	-550.900
3	Kunst, Kultur, Kultus	-100.300	-97.100	-94.300	-96.300	-96.400
4	Soz.Wohlfahrt, Wohnbauförde- rung	-691.900	-719.700	-744.700	-774.700	-804.700
5	Gesundheit	-676.400	-750.700	-760.900	-771.100	-781.300
6	Straßen-, Wasserbau, Verkehr	-256.800	-260.000	-268.800	-262.700	-266.100
7	Wirtschafts- förderung	-22.400	-22.400	-22.400	-22.400	-22.400
8	Dienstleist- ungen	-285.900	-228.800	-127.900	-248.200	-271.300
9	Finanzwirt- schaft	3.347.100	3.545.000	3.625.300	3.737.400	3.771.300
	Gesamt-saldo	22.800	149.900	122.200	71.500	12.000

	Bezeichnung:	Finanzierungsvoranschlag				
		VA 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
0	Vertret.Körper u. allg. Verwaltung	-726.800	-775.100	-719.400	-705.300	-728.600
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	-63.900	-57.200	-54.300	-53.900	-52.100
2	Unterricht, Sport, Wissenschaft	-499.600	-716.500	-503.700	-511.300	-519.300
3	Kunst, Kultur, Kultus	-100.600	-96.100	-93.800	-96.000	-96.600
4	Soz. Wohlfahrt, Wohnbau- förderung	-691.900	-719.700	-744.700	-774.700	-804.700
5	Gesundheit	-676.300	-750.600	-760.800	-771.000	-781.200
6	Straßen-, Wasserbau, Verkehr	-190.000	-182.700	-154.500	-122.100	-127.600
7	Wirtschaftsförd erung	-21.800	-21.800	-21.800	-21.800	-21.800
8	Dienst- leistungen	235.800	-328.900	-313.700	-191.600	-267.300
9	Finanz- wirtschaft	3.347.100	3.506.600	3.625.300	3.737.400	3.771.300
	Gesamtsaldo	480.000	-320.100	112.800	338.100	218.900

Debatte: GR Mag. Andreas Pointner erkundigt sich nach einem Ausweichquartier für den Kindergarten.

Der Bürgermeister berichtet über notwendige Maßnahmen der Kindergartenerweiterung bzw. auch über das vom Bund beschlossene „Kindergartenpaket“.

Mst. Manfred Lehner ersucht, bei der Ersatzbeschaffung des Kommunalfahrzeugs auf ein besseres Gerät und auf Nachhaltigkeit zu achten, da beim derzeitigen Fahrzeug (14-jährig) keine Ersatzteile mehr beschafft werden können.

Antrag: Bürgermeister Hinterreither-Kern Johannes beantragt den mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2023 – 2027 zu genehmigen.

Beschluss: Einstimmig wird in offener Abstimmung der Antrag des Bürgermeisters zum Beschluss erhoben.

Punkt 7. Kindergarten; Änderung des Brandschutzbeauftragten (164-4)

Berichterstatter: Bürgermeister Johannes Hinterreither-Kern

Sachverhalt: Derzeit ist Kindergartenleiterin Edith Hinterkörner Brandschutzbeauftragte im Kindergarten Unterweißenbach. Der Brandschutzbeauftragte ist ein Bestandteil der Brandschutzordnung der Einrichtung.

Pädagogin Edith Hinterkörner möchte diese Funktion aus zeitlichen Gründen nicht weiterhin übernehmen. Es ist daher ein neuer Brandschutzbeauftragter namhaft zu machen.

AL Roland Haslhofer, welcher bis 2019 diese Aufgabe inne hatte und über die notwendige Ausbildung verfügt, wird die Funktion des Brandschutzbeauftragten wieder übernehmen. In den nächsten Jahren soll dann ein Gemeindearbeiter damit beauftragt werden.

Ein Stellvertreter des Brandschutzbeauftragten ist nicht notwendig.

Die Brandschutzordnung ist betreffend Brandschutzbeauftragten abzuändern, die anderen Inhalte bleiben unverändert.

Debatte: keine

Antrag: Der Vorsitzende stellt den Antrag, AL Roland Haslhofer bis auf weiteres als Brandschutzbeauftragten einzusetzen und die Brandschutzordnung für den Kindergarten Unterweißenbach dahingehend abzuändern.

Beschluss: Einstimmig wird in offener Abstimmung der Antrag des Vorsitzenden zum Beschluss erhoben.

Punkt 8. WVA Unterweißenbach BA 05 (Mötlas/Markt); Dienstbarkeitsverträge (850-1)

GR Eva Haneder erklärt ihre Befangenheit zu diesem Tagesordnungspunkt.

Berichterstatter: Bürgermeister Johannes Hinterreither-Kern

Sachverhalt: Das Projekt wurde am 06.12.2022 wasserrechtlich verhandelt. Im Rahmen der Verhandlung wurden Dienstbarkeitsverträge betreffend die baulichen Anlagen gefordert.

Folgende bauliche Anlagen sind betroffen:

- Hochbehälter Mötlas – Übereinkommen mit Grundstücksbesitzer, da sich die Grundstücksverhältnisse nach Fertigstellung verändern
- Bohrbrunnen Weißenbachtal – Dienstbarkeitsvertrag mit Grundeigentümern
- Quellsammelschacht Sengmühle – Dienstbarkeitsvertrag mit Grundeigentümer
- Druckreduzierungsschacht Neumühl – Dienstbarkeitsvertrag mit Grundeigentümer

Alle vier Schriftstücke werden dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Debatte: Bgm. Johannes Hinterreither-Kern ergänzt, dass notwendige Entschädigungsleistungen nach LWK-Richtsätzen abgegolten werden.

Antrag: Der Vorsitzende stellt den Antrag, das Übereinkommen, sowie die drei Dienstbarkeitsverträge mit den jeweiligen Grundeigentümern zu beschließen.

Beschluss: Einstimmig wird in offener Abstimmung der Antrag des Bürgermeisters zum Beschluss erhoben.

**Punkt 9. WVA Unterweißenbach BA 06 / ABA Unterweißenbach BA 16; Ziviltechnikervertrag
(850-1/851-1)**

Berichterstatter: Bürgermeister Johannes Hinterreither-Kern

Sachverhalt: Die Parzellierung und Vorgespräche betreffend dem neuen Siedlungsgrund Schulstraße sind soweit abgeschlossen.

Nun ist eine konkrete Planung der Wasserver- und Abwasserentsorgung anzustellen.

Hier bediente man sich bei den letzten Projekten dem Ziviltechnikerbüro DI Eitler & Partner.

Von Seiten des Ziviltechnikerbüros DI Eitler & Partner werden die Sätze gemäß Ziviltechnikervertrag für Ingenieurleistungen im geförderten Siedlungsstraßenbau verrechnet mit 20% Nachlass.

Debatte: Der Bürgermeister bringt den Parzellierungsvorschlag dem Gemeinderat zur Kenntnis.

Antrag: Der Vorsitzende beantragt, einen Ziviltechnikerwerkvertrag mit dem Ziviltechnikerbüro DI Eitler & Partner für die Planung und Projektierung der Wasserver- und Abwasserentsorgung des Siedlungsprojekts Schulstraße abzuschließen.

Beschluss: Einstimmig wird in offener Abstimmung der Antrag des Vorsitzenden zum Beschluss erhoben.

Punkt 10. Errichtung von Ladepunkten für E-Autos; Evaluierung (752-2)

Berichterstatter: Bürgermeister Johannes Hinterreither-Kern und
GR Ing. Hans Haslinger

Sachverhalt: Mit Eingabe vom 28.11.2022 hat die SPÖ-Fraktion die Aufnahme dieses Tagesordnungspunktes beantragt.

Der Bürgermeister berichtet von seinerzeitigen Aktivitäten mit ENAMO Ökostrom GmbH und verweist auf eingeholte Angebote für Ladeinfrastruktur von E-Autos.

Aktuell wird von der SPAR HandelsGmbH eine Offensive für die Errichtung von E-Ladestationen gestartet, an der die Gemeinde Unterweißenbach Interesse bekundet hat. Im Jänner 2023 ist mit SPAR eine Begutachtung des Standortes geplant.

Dieses Gespräch soll abgewartet werden, um dann weitere Schritte vornehmen zu können.

Vernünftige Konditionen für die Nutzer sind zu berücksichtigen.

Ing. Hans Haslinger erklärt die Hintergründe bzw. das Motiv, warum dieses Thema der Fraktion wichtig ist und im Gemeinderat behandelt werden soll:

Es soll eine Evaluierung über die zeitnahe Errichtung von Ladepunkten für E-Autos im Ortszentrum gestartet werden.

Dabei sind Standorte, der Ladenetz-Partner (Tarife, Bedingungen, ...), die Anzahl der Ladepunkte, die Fördersituation zu evaluieren, zu vergleichen und für einen weiteren Beschluss zur Errichtung von Ladepunkten aufzubereiten.

Die Marktgemeinde Unterweißenbach bietet Besuchern bislang im Ortsgebiet keine Möglichkeit, ein Elektroauto öffentlich zu laden.

Für einen Einkaufs- und Tourismusort wie Unterweißenbach ist dies eine Notwendigkeit, zumal es in den umliegenden Orten überall Lademöglichkeiten gibt.

Es ist ein Anreiz für unsere Gäste, die sonst in den Nachbarort fahren und dort während des Ladevorgangs verweilen müssen.

Debatte: Mst. Manfred Lehner ersucht darauf Bedacht zu nehmen, dass der Nutzer nach dem Ladevorgang wegfährt und nicht den Ladestandort als Parkplatz nutzt.

Ing. Haslinger sagt, dass es hierfür technische Möglichkeiten gibt (z.B. Ladekosten nach Zeit).

Ing. Mag. Ebner erkundigt sich über die ungefähre Anzahl der E-Autos in Unterweißenbach.

Ing. Haslinger bemerkt, dass es nicht nur um E-Autos von Einwohnern sondern auch um jene der Besucher, Gäste geht.

Beratungsergebnis: Im Jänner 2023 ist ein Gespräch mit SPAR vorgesehen. Nach dem Ergebnis dieses Gesprächs wird weiter vorgegangen.

Punkt 11. Ortsgebiet; Versetzung von Ortstafeln (640-1)

Berichterstatter: Bürgermeister Johannes Hinterreither-Kern und
Ing. Hans Haslinger

Sachverhalt: Mit Eingabe vom 28.11.2022 hat die SPÖ-Fraktion die Aufnahme dieses Tagesordnungspunktes beantragt.

Der Bürgermeister berichtet, dass es in diesem Bereich eine verkehrstechnische Prüfung hinsichtlich einer 30/km/h Beschränkung gegeben hat. Die Kennzeichnung des Ortsgebiets wurde mit dem Zuständigen des Landes OÖ abgesprochen. Es sollte eine Verbesserung der Verkehrssicherheit im Bereich des Sportplatzes darstellen. Eine Kennzeichnung hat auch Auswirkungen auf die Vorschriften des Hundehaltegesetzes.

Nun ist vorgesehen, den Vorschlag der SPÖ-Fraktion durch einen Sachverständigen des Landes OÖ verkehrstechnisch prüfen zu lassen.

Ing. Hans Haslinger informiert, durch die Eingabe wolle man die Versetzung der Ortstafeln im Bereich Weißenbachtal begehren.

Die auf einer Skizze ersichtliche Standortänderung der Ortstafeln wird dem Gemeinderat mittels Beamer präsentiert.

Begründet wird diese Maßnahme mit höherer Verkehrssicherheit und verringerter Lärmbelastung (50 km/h Zone).

Debatte: keine

Beratungsergebnis: Der Vorschlag über die Versetzung der Ortstafeln im Bereich Weißenbachtal soll durch einen Sachverständigen des Landes begutachtet werden. Die Gemeinde wird eine verkehrstechnische Prüfung beantragen.

Punkt 12. Bebauungsvorschläge; Änderung (031-3)

Berichterstatter: Bürgermeister Johannes Hinterreither-Kern

Sachverhalt: Für ortsüblich benannte „Fikeissiedlung“ und „Leitnersiedlung“ liegen vom Gemeinderat beschlossene Bebauungsvorschläge vor.

Eine Rechtskraft des Landes OÖ ist nicht gegeben.

Immer wieder kommt es, im speziellen bei Umbauten durch die Übernahme von Angehörigen, zu Probleme bei der Planung für ein zeitgemäßes Zweifamilien-Wohnhaus.

Hier ist stets je Vorhaben die Zustimmung des Gemeinderates erforderlich.

Um eine zeitgemäße Bebauung z. Bsp. bei der Dachform möglich zu machen, wäre eine Abänderung der Bebauungsvorschläge von Vorteil.

Die Inhalte der Bebauungsvorschläge und mögliche Änderungen:

Leitner - Siedlung		
Beschluss vom 19.11.1999	derzeitige Bestimmung	mögliche Änderung
Geschosse	- max. zweigeschossig + Dachraum - Traufenhöhe max. 7,30m talseitig	- Bei Ausbau des Dachraumes für eine zweite Wohneinheit mit entsprechender Raumhöhe darf die Dachform geändert werden. - Die Firsthöhe darf sich geringfügig verändern.
Ausrichtung, Baufluchtlinie, Firstrichtung	laut Plan	- Keine Einschränkungen (gesetzliche Vorgaben)
Übermauerung	mind. 50cm / max. 1,1m	- Keine Einschränkungen
Dachneigung	30 -42°	- Keine Einschränkungen
Dachform	Sattel-, Walm- od. Schopfwalmdach	- Keine Einschränkungen
Dacheindeckung	Blech od. hartes Deckungsmaterial	- Keine Einschränkungen
Dachfarbe	dunkel, grau, braun	gleichlautend
Garagen u. Stellplätze	- Garage an Gebäude angebaut - 2 Stellplätze	gleichlautend
Einfriedungen	- Einheitlich zu gestalten - An Grundgrenze - Höhe zu Nachbarn max. 1,5m - Höhe zu Straße max. 90cm	- mind. 0,80 m von der Grundgrenze zum öffentlichen Gut

Fikeissiedlung		
Beschluss vom 25.01.1989	derzeitige Bestimmung	mögliche Änderung
Hauptfirstrichtung	laut Plan	- Keine Einschränkungen
Dachneigung	38 -42°	- Keine Einschränkungen
Dachform	Krüppelwalm	- Keine Einschränkungen
Dacheindeckung	Ziegel, Platteneternit	- Keine Einschränkungen
Übermauerung	max. 50cm	- Keine Einschränkungen
Bebauung	max. 2 Geschosse (Unter- u. Kellergeschoss zählen als Vollgeschoss)	- max. zweigeschossig + Dachraum - Traufenhöhe max. 7,30 m talseitig - Bei Ausbau des Dachraumes für eine zweite Wohneinheit mit entsprechender Raumhöhe darf die Dachform geändert werden. Die Firsthöhe darf sich geringfügig verändern.

Hausgröße	13 x 19m	Keine Einschränkungen
Hausabstände	lt. Plan	gleichlautend
Garagenabstände	5m zum öffentl. Gut	gleichlautend

Debatte: Bgm. Hinterreither-Kern informiert über ein Gespräch mit den zuständigen Sachverständigen der Raumordnung (Land OÖ) und deren Empfehlung, die Bebauungsvorschläge zwar den Standards anzupassen aber weiterhin bestehen zu lassen, damit ein Lenkungseffekt gegeben ist.

Ing. Hans Haslinger fragt, welche Meinung der Bauausschuss dazu hat?

Der Bürgermeister berichtet, dass der Obmann des BA informiert ist. Da der Bauausschuss nur beratend und nicht beschließend agieren kann, wurde daher gleich der Gemeinderat damit befasst. Bgm. Hinterreither-Kern gibt zu bedenken, dass sich frühere Bauwerber nach den vorgegebenen Richtlinien halten mussten.

Antrag: Der Vorsitzende beantragt, die Bestimmungen der Bebauungsvorschläge wie folgt abzuändern:

Leitner - Siedlung	derzeitige Bestimmung	neue Bestimmung
Geschosse	- max. zweigeschossig + Dachraum - Traufenhöhe max. 7,30m talseitig	- Bei Ausbau des Dachraumes für eine zweite Wohneinheit mit entsprechender Raumhöhe darf die Dachform geändert werden. - Die Firsthöhe darf sich nur geringfügig verändern
Ausrichtung, Baufluchtlinie, Firstrichtung	laut Plan	- Keine Einschränkungen (gesetzliche Vorgaben)
Übermauerung	mind. 50cm / max. 1,1m	- Keine Einschränkungen
Dachneigung	30 -42°	- Keine Einschränkungen
Dachform	Sattel-, Walm- od. Schopfwalmdach	- Keine Einschränkungen
Dacheindeckung	Blech od. hartes Deckungsmaterial	- Keine Einschränkungen
Dachfarbe	dunkel, grau, braun	gleichlautend
Garagen u. Stellplätze	- Garage an Gebäude angebaut - 2 Stellplätze	gleichlautend
Einfriedungen	- Einheitlich zu gestalten - An Grundgrenze - Höhe zu Nachbarn max. 1,5m - Höhe zu Straße max. 90cm	- mind. 0,80 m von der Grundgrenze zum öffentlichen Gut

Fikeissiedlung	derzeitige Bestimmung	neue Bestimmung
Hauptfirstrichtung	laut Plan	- Keine Einschränkungen
Dachneigung	38 -42°	- Keine Einschränkungen
Dachform	Krüppelwalm	- Keine Einschränkungen
Dacheindeckung	Ziegel, Platteneternit	- Keine Einschränkungen
Übermauerung	max. 50cm	- Keine Einschränkungen

Bebauung	max. 2 Geschosse (Unter- u. Kellergeschoss zählen als Vollgeschoss)	- max. zweigeschossig + Dachraum - Traufenhöhe max. 7,30 m talseitig - Bei Ausbau des Dachraumes für eine zweite Wohneinheit mit entsprechender Raumhöhe darf die Dachform geändert werden. - Die Firsthöhe darf sich geringfügig verändern.
Hausgröße	13 x 19m	Keine Einschränkungen
Hausabstände	lt. Plan	gleichlautend
Garagenabstände	5m zum öffentl. Gut	gleichlautend

Beschluss: Einstimmig wird in offener Abstimmung der Antrag des Bürgermeisters zum Beschluss erhoben.

Punkt 13. Öffentlicher Weg Aglasberg; Veränderung öffentliches Gut (612)

Berichterstatter: Bürgermeister Johannes Hinterreither-Kern

Sachverhalt: In der Gemeinderatssitzung am 11.09.2014 wurde bereits der Einleitung des Verfahrens der Wegumlegung beim Anwesen Aglasberg 2 zugestimmt.

Da das Anwesen 2021 abgebrannt ist und der Besitzer die Wirtschaftsgebäude bereits wieder aufgebaut hat und auch ein neues Wohnhaus errichtet, wurde mit dem Land Oö. eine Veränderung des Güterweges samt Umlegung des öffentlichen Weges abgesteckt.

Der Vermessungsplan des Landes OÖ (GZ: 4264-1/22), bzw. der daraus resultierende Lageplan wird dem Gemeinderat mittels Beamer präsentiert.

Die öffentliche Planaufgabe erfolgte von 15.11.- 14.12.2022.

Von der Oö. Umweltschutzbehörde liegt eine positive Beurteilung vom 22.08.2022 vor.

Noch ausständig ist eine Erledigung der Naturschutzbehörde, wo trotz Urgegnen das Ansuchen vom 22.07.2022 noch nicht erledigt wurde.

Die jeweiligen Grundstücksteile werden gemäß Grundabtretungsprotokoll mit einem Betrag von € 20,-- je m² abgegolten.

Ein Verordnungsentwurf über die Wegverlegung wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Debatte: keine

Antrag: Vorbehaltlich der noch ausständigen Genehmigung durch die BH Freistadt (Abt. Naturschutz) beantragt der Vorsitzende gemäß vollinhaltlich dargebrachtem Lageplan die jeweiligen Teilflächen aufzulassen, bzw. in das öffentliche Gut zu übernehmen und die Verordnung wie vorgetragen zu beschließen und die Differenz der Grundflächen (Abtretung – Zuschreibung) mit € 20,-- je m² abzugelten.

Beschluss: Einstimmig wird in offener Abstimmung der Antrag des Vorsitzenden zum Beschluss erhoben.

Punkt 14. Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.44 (Mötlas) Einleitung des Verfahrens (031-2)

Berichterstatter: Bürgermeister Johannes Hinterreither-Kern

Sachverhalt: Die Fa. Liegenschaftsverwaltung GmbH, 4273 Unterweißenbach, Mötlas 43, ersucht um Umwidmung von Grundstücksteilen in geringem Ausmaß (ca. 340 m²) für Mitarbeiterparkflächen. Da diese Flächen schon als solche genutzt werden, verweist der Antragsteller auf eine positive naturschutzrechtliche Bewilligung der BH Freistadt aus dem Jahre 2016 für diese Parkflächen. Weiters wurde eine Widmung bzw. Anpassung in der Größe von ca. 225 m² des bereits bestehenden Betriebsbaugebietes beim Grundstück Nr. 4416, KG Unterweißenbach, (Betriebsfläche auf der die Abbundhalle situiert ist) beantragt. Dies soll die platzsparende Errichtung von Unterstellplätzen im baurechtlichen Mindestabstand zur Bauplatzgrenze ermöglichen. Das Widmungsbegehren wurde im Vorfeld mit den zuständigen Sachverständigen für Raumordnung und Naturschutz vor Ort am 04.10.2022 begutachtet und grundsätzlich positiv beurteilt. Eine Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes ist nicht notwendig. In Absprache mit dem Ortsplaner Ziviltechnikerbüro Kroh aus Linz wird diese Widmung befürwortet. Ein Planungsentwurf sowie die Stellungnahme liegen vor.

Es handelt sich um folgende Fläche bzw. Widmung:

Widmung von Teilflächen des Grundstückes Nr. 4414, der KG Unterweißenbach, im Ausmaß von ca. 340 m² von „Grünland“ in „Parkfläche“ und von „Grünland“ in „Betriebsbaugebiet“ im Ausmaß von ca. 40 m² und von „Grünland“ in „Betriebsbaugebiet – bauliche Anlagen ausgeschlossen“ im Ausmaß von ca. 190 m².

Debatte: keine

Antrag: Der Vorsitzende beantragt, für die Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.44 (Mötlas) das Verfahren zur Umwidmung von Teilflächen des Grundstückes Nr. 4414, der KG Unterweißenbach, im gesamten Ausmaß von ca. 570 m² von

„Grünland“ in „Parkfläche“ und von
„Grünland“ in Betriebsbaugebiet“ und von
„Grünland“ in „Betriebsbaugebiet – bauliche Anlagen ausgeschlossen“

zwecks Errichtung von Mitarbeiterabstellflächen bzw. Errichtung von baulichen Anlagen für den Antragsteller einzuleiten, da

- grundsätzlich die Voraussetzungen zu der beabsichtigten Änderung gegeben sind;
- aufgrund der Grundlagenforschung und der Beurteilung des Ortsplaners alles für diese Widmung spricht;
- diese Änderung nicht den Planungszielen der Marktgemeinde Unterweißenbach widerspricht;
- durch diese Änderung offensichtlich Interessen Dritter nicht verletzt werden;
- der Marktgemeinde Unterweißenbach durch diese Widmung keine Anschließungskosten entstehen;
- diese Widmung sowohl im privaten als auch im öffentlichen Interesse und im Interesse des Gemeinwohles liegen;
- diese Widmung der Betriebsabsicherung dient,
- durch die geplante Widmung Entschädigungsansprüche gemäß § 38 Oö. ROG gegenüber der Gemeinde nicht ausgelöst werden.

Beschluss: Einstimmig wird in offener Abstimmung der Antrag des Vorsitzenden zum Beschluss erhoben.

Berichterstatter: Bürgermeister Johannes Hinterreither-Kern

Sachverhalt: Lt. Beschluss des Gemeinderates werden die Agenden des Wohnungswesens im Gemeindevorstand unter dem Titel „Wohnungsausschuss“ abgewickelt.

Die Gemeinderatsmitglieder sind über die erfolgten Wohnungsvergaben zu informieren.

In den Sitzungen des Gemeindevorstands – Wohnungsausschuss - wurden im Jahr 2022 nachstehende Wohnungsvergaben beschlossen, bzw. gibt es bei nachstehend bezeichneten Wohnungen neue Mieter:

Genossenschaftswohnungen:

WSG	LAWOG
Wolfsberg 3/2/1	keine
Wolfsberg 1/3	
Wolfsberg 2/5	
Marktblick 1/4	

Derzeit sind alle Wohnungen der Wohnungsgenossenschaften vermietet.

Der Bericht des Vorsitzenden wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 16. Berichte des Bürgermeisters

16.1. Infos aus der Verbandsversammlung des BAV

Über die Ergebnisse der BAV-Verbandsversammlung v. 27.10.2022 wird berichtet:

- Altstofferlöse – Überschüsse der Abfallwirtschafts-Rücklage zuführen
- Reparaturkoffer – Ausleih-Standort auf der MVA
- Einwegpfand ab 2025 für alle Einweggetränkeflaschen und Dosen (25 Cent)
- Umstellung Gelbe Sack Sammlung ab 2025
- Mehrwegbecher-Förderaktion auch für 2023

16.2. Gemeindedienst – Winterdienst

Für den Winterdienst wird eine Aushilfskraft gesucht.

Die Gemeinderatsmitglieder werden ersucht, mit Interessierten Kontakt aufzunehmen bzw. der Gemeinde bekanntzugeben.

16.3. Reinigungskraft für den Schulbereich

Die Gemeinde sucht eine Reinigungskraft für den Schulbereich. Die Gemeinderatsmitglieder werden ersucht, die Personalsuche zu bewerben.

16.4. Breitbandausbau

Fa. Ecsnet hat sich für die nächste Förderphase beworben aber noch keine Rückmeldung erhalten.

16.5. Schulsanierung

Über das vor einigen Tagen erfolgte Abstimmungsgespräch mit den Lehrkräften, der pädag. Hochschule, der Bildungsdirektion und der Gemeinde und über die geplanten Maßnahmen 2023 wird berichtet.

Ab 2023 wird es neue Förderungsquoten für Schulsanierungen geben.

Punkt 17. Allfälliges

17.1. Kindergartenerweiterung

GR Mst. Manfred Lehner erwähnt, die Möglichkeit der Unterbringung der 4. Kindergartengruppe im Schulsanierungsprojekt zu bedenken.

Der Bürgermeister sagt, dass es zu diesem Thema auch andere Varianten gäbe. Zuerst sollte ein Provisorium eingerichtet werden, damit der Bedarf erkennbar ist.

17.2. Winterdienst – Salz streuen

GR Manfred Lehner ersucht auf den Güterwegen kein Salz zu streuen.

Bgm. Hinterreither-Kern informiert, dass vereinbarungsgemäß nur am GW Mötlas Salz gestreut wird.

17.3. Splittlagerung

GR Klaus Schmalz fragt, ob der Platz für das Splittlager, den er vorgeschlagen hat (Bereich Güterweg Hellmannschlag), besichtigt wurde.

Bürgermeister: Nach Rückfrage im Gemeindeamt wird dies beantwortet.

17.4. GR-Ausflug

Die Anfrage von Barbara Polly, ob sie 2023 wieder einen Gemeinderatsausflug organisieren soll, wird befürwortet.

17.5. Dankesworte zum Jahreswechsel

Die **Fraktionsobleute** Barbara Polly (ÖVP), Ing. Hans Haslinger (SPÖ) und Josef Hackl in Vertretung von Christoph Daniel (FPÖ) bedanken sich für das Miteinander in der Gemeindegemeinschaft und das gute Klima im Gemeinderat, dass auch 2023 wieder viele Dinge gelingen mögen zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger von Unterweißenbach und verweisen auch auf die Wichtigkeit des Ehrenamts. Sie bedanken sich beim Bürgermeister und bei den Gemeindebediensteten und überbringen Weihnachts- und Neujahrswünsche.

Bürgermeister Johannes Hinterreither-Kern bedankt sich für die fast immer einstimmigen Beschlüsse. Er freut sich über viele gelungene Projekte in diesem Jahr, im Besonderen konnte ein neues Uniongebäude eröffnet werden. Nach 2 Jahren Corona-Pandemie ist wieder Normalität eingetreten.

In Zeiten wie diesen ist der Friede ein hohes Gut. Er wünscht allen ein friedliches Weihnachtsfest.

-x-

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die vorherige Sitzung

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 03.11.2022 wurden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 19:55 Uhr.

Unterschrieben vom Vorsitzenden Bgm. Johannes Hinterreither-Kern und
Schriftführerin Anna Reithmayr

Ohne Einwendungen genehmigt in der Gemeinderatssitzung vom 18.01.2023 und
unterschrieben vom Vorsitzenden Bgm. Johannes Hinterreither-Kern und
Barbara Polly (ÖVP-Fraktion), Ing. Hans Haslinger (SPÖ-Fraktion) und Josef Hackl (FPÖ-Fraktion)